



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

BÜRGERMEISTERAMT

Herrn Stadtrat  
Ralf Ollert  
Bründlesweg 18

90451 Nürnberg

Nürnberg, 16. März 2004

**Überprüfung der Ausgaben für Sozialhilfe**

Sehr geehrter Herr Ollert,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 11.03.2004. Im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im

**Sozialausschuss**

veranlasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Laukusch

Nachrichtlich - mit Ab

1. An den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion der CSU
2. An den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion der SPD
3. An die Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Stadtratsgruppe Die Freien (FDP, FWN)
5. Herrn Stadtrat Beisig
6. Herrn Stadtrat Grosse-Grollmann

10/2003/12

**Ralf Ollert**

Mitglied des Nürnberger Stadtrates  
Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp

**Herrn OB  
Dr. Maly**

**Antrag  
Überprüfung der Ausgaben für Sozialhilfe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Landesarbeitsamt Hessen veröffentlichte Ende 2003, dass aufgrund von Hinweisen der Steuerfahndung festgestellt wurde, dass eine erhebliche Anzahl von Leistungsempfänger türkischer Nationalität über Vermögen in der Türkei verfügt, das bei Beantragung von Arbeitslosenhilfe verschwiegen wurde. Ähnliche Sachverhalte dürften auch für Empfänger von Sozialhilfe in bayerischen Städten und Gemeinden zutreffen, wobei natürlich nicht allein türkische Leistungsempfänger, sondern auch die Sozialhilfebezieher aus anderen Ländern, z.B. aus Osteuropa, in Frage kommen.

Ich stelle deshalb für den Stadtrat folgenden

**Antrag:**

Auskunft und Bericht der Verwaltung zu folgenden Fragen in Bezug auf oben genannte Problematik:

1. Wie viele Personen welcher Nationalität beziehen z.Zt. in Nürnberg Sozialhilfe?
2. Welche Kontrollmechanismen gibt es bei der Vergabe von Sozialhilfeleistungen, damit ein derartiger Missbrauch ausgeschlossen werden kann?
3. Wird überprüft, ob Sozialhilfeempfänger in ihrem Herkunftsland über Vermögen verfügen? Wenn ja, wie?
4. Werden entsprechende Anfragen an die jeweiligen Heimatgemeinden in den Herkunftsländern gerichtet, ob der Antragsteller dort z.B. über Grundstückseigentum verfügt? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind solche Fälle des ungerechtfertigten Bezuges von Sozialhilfeleistungen bereits in der Vergangenheit bekannt geworden? Wenn ja, welche? Und welche Maßnahmen wurden dann ergriffen?

Im Missbrauch von Sozialleistungen dürfte auch für den Stadthaushalt Nürnberg ein gewaltiges Einsparpotenzial liegen.

M.f.G.  
R.Ollert

